

Allianz Lebensversicherungs-AG

Versicherungsmathematische Hinweise E 806

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die nachfolgenden Versicherungsmathematischen Hinweise geben Ihnen weitere Informationen zur Überschussbeteiligung, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Grundbaustein geregelt ist. Die Versicherungsmathematischen Hinweise gelten für die Bausteine:

- Altersvorsorge: Zukunftskapital Klassik
- Startpolice (Zukunftskapital Klassik)
- VermögensPolice Klassik
- Bestattungsschutzbrief
- Lebenslange RisikoLebensversicherung
- VL-Lebensversicherung

Ihre
Allianz Lebensversicherungs-AG

Allgemeines

Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt. Dabei setzen wir als Rechnungszins 2,25 % an. Für erlebensfallorientiert kalkulierte Bausteine verwenden wir die Sterbetafel „AZ 2006 R für Männer bzw. Frauen“, für todesfallorientiert kalkulierte Bausteine die unternehmenseigene Sterbetafel „AZ03T für Männer bzw. Frauen“ und für die VermögensPolice Klassik bzw. der Bestattungsschutzbrief die unternehmenseigene Sterbetafel „AZ05T für Männer bzw. Frauen“.

(1) Überschussermittlung

Die Überschussanteile werden je Baustein getrennt ermittelt

a) Jährliche Überschussanteile

Der jährliche Überschussanteil ist die Summe aus dem Zinsüberschussanteil abzüglich Kosten, dem Grundüberschussanteil und, falls die versicherte Leistung bzw. bei der VermögensPolice Klassik die bis zum Alter 85 vereinbarte Beitragssumme einen bestimmten Betrag überschreitet, dem Zusatzüberschussanteil. Für den Bonus wird kein Zusatzüberschussanteil gewährt.

Zinsüberschussanteil

Die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschussanteil ist das Deckungskapital, berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres und mit dem Rechnungszins um 1 Jahr abgezinst.

Grundüberschussanteil

Die Bemessungsgrundlage für den Grundüberschussanteil ist die Sterbewahrscheinlichkeit, multipliziert mit dem riskierten Kapital, berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres und mit dem Rechnungszins um 1 Jahr abgezinst.

Der Grundüberschussanteil wird nur bei Bausteinen gegeben, deren kalkulatorische Ausscheideordnung todesfallorientiert ist.

Zusatzüberschussanteil

Die Bemessungsgrundlage für den Zusatzüberschussanteil ist das Deckungskapital ohne den Anteil, der auf den Bonus entfällt, zum Zeitpunkt der Zuteilung mit dem Rechnungszins um 1 Jahr abgezinst.

b) Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem normalen Schlussüberschussanteil und dem zusätzlichen Schlussüberschussanteil zusammen.

Normaler Schlussüberschussanteil

Die Bemessungsgrundlage für den normalen Schlussüberschussanteil vor Marktanpassung ist das Deckungskapital der Versicherung, berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres und mit dem Rechnungszins um 1 Jahr abgezinst.

Der normale Schlussüberschussanteil wird mit den für die jeweiligen Versicherungsjahre deklarierten Zinssätzen aufgezinst.

Der normale Schlussüberschussanteil wird bei Vertragsende zugeteilt.

Bei Kündigung gilt:

Wenn der aktuelle Monatswert der Umlaufrendite 10-jähriger Staatsanleihen über dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer, maximal der letzten 10 Jahre, liegt, wird der normale Schlussüberschussanteil wie folgt reduziert:

Das Deckungskapital des Vertrages zum Kündigungstermin einschließlich des normalen und zusätzlichen Schlussüberschussanteils wird prozentual pro Monat der restlichen Aufschubdauer, jedoch maximal 120 Monate, um das 0,05-fache der Differenz aus aktueller Umlaufrendite und dem Durchschnittswert für die abgelaufene Vertragsdauer gekürzt. Übersteigt der so berechnete Betrag die Summe aus Deckungskapital und zusätzlichem Schlussüberschussanteil, dann wird der Differenzbetrag als Rückkaufswert aus dem normalen Schlussüberschuss gezahlt. Andernfalls wird kein Rückkaufswert aus dem normalen Schlussüberschussanteil zugeteilt.

Bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer (VermögensPolice Klassik, Bestattungsschutzbrief und Lebenslange RisikoLebensversicherung) gilt als restliche Aufschubdauer die Dauer bis zum rechnermäßigen Alter 85 Jahre.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Die Bemessungsgrundlage für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist der jährliche Überschussanteil für das Versicherungsjahr der Zuteilung.

Der zusätzliche Schlussüberschussanteil kommt

- ab dem letzten Jahr der Aufschubdauer, spätestens ab dem 5. Jahr vor Ende der Aufschubdauer, wenn der Versicherte mindestens das rechnermäßige Alter von 55 Jahren erreicht hat,
- bei Partnersversicherungen ab dem 5. Jahr vor Ende der Aufschubdauer, wenn der älteste Versicherte mindestens das rechnermäßige Alter von

- 55 Jahren erreicht hat,
- bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer, wenn der Versicherte mindestens das rechnungsmäßige Alter von 85 Jahren erreicht hat,

zum normalen Schlussüberschussanteil hinzu.

Bei Beendigung der Versicherung innerhalb eines Versicherungsjahres wird der Schlussüberschuss auf das Ende des laufenden Monats berechnet.

c) Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Bemessungsgrundlage für den Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist das Deckungskapital der Versicherung, berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres und mit dem Rechnungszins um 1 Jahr abgezinst.

Der Sockelbetrag wird mit den für die jeweiligen Versicherungsjahre deklarierten Zinssätzen aufgezinnt.

Der Sockelbetrag wird gegeben

- bei Vertragsbeendigung ab dem 5. Jahr vor Ende der Aufschubdauer, wenn der Versicherte mindestens das rechnungsmäßige Alter 55 erreicht hat,
- bei Partnersversicherungen ab dem 5. Jahr vor Ende der Aufschubdauer, wenn der älteste Versicherte mindestens das rechnungsmäßige Alter von 55 Jahren erreicht hat,
- bei Versicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer, wenn der Versicherte mindestens das rechnungsmäßige Alter von 85 Jahren erreicht hat,

falls die dem Vertrag zugeteilten Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter dem Sockelbetrag liegen, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Wertes.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Kostenübersicht gemäß § „Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Stand: 01. Juni 2008

Nr	Kostenart bzw. -anlass	Betrag	Erhebung
1	Erstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein oder von Abschriften des Versicherungsscheins	20 €	derzeit nicht
2	Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	3 €	derzeit nicht
3	Bearbeitung von Zahlungsrückständen	20 €	derzeit nicht
4	Bearbeitung von Rückläufern im Lastschriftverfahren	3 €	ja
5	Durchführung von Vertragsänderungen	40 €	derzeit nicht
6	Einholung individueller Erklärungen zur Entbindung von der Schweigepflicht	15 €	ja
7	Bearbeitung von Abtretungen und Verpfändungen	25 €	derzeit nicht
8	Beitragsübermittlung durch Sie aus einem Ort oder Leistungsübermittlung durch uns in einen Ort außerhalb des Staatsgebietes der Bundesrepublik Deutschland	10 €	derzeit nicht